

Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	Mittwoch, 23. November 2022
Zeit	20.00 – 21.10 Uhr
Ort	Turnhalle, Oberdorf 6, Zuzwil
Anwesend	
- Gemeinderat	Bernhard Hofer, Gemeindepräsident (Vorsitz) Christian Bärtschi, Vizepräsident Thomas Hein Andreas Keiser
Entschuldigt	
- Gemeinderat	Konrad Steiner (Krank)
Protokoll	Barbara Marti, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte	38 Anwesende von total 415 Stimmberechtigten (9.15 %)
Nicht-Stimmberechtigte	Barbara Marti, Gemeindeschreiberin Eveline Kocher, Bauverwalterin
Medien	Nicht anwesend

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.

Stimmrecht

Alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigte.

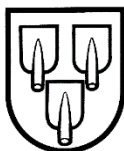
Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung ist im Anzeiger vom 20. Oktober 2022 publiziert und auf der Website der Gemeinde bekannt gemacht worden. Die Traktanden der heutigen Versammlung wurden im Mitteilungsblatt 3/2022 erläutert.

Es wird auf die Rügepflicht wie folgt aufmerksam gemacht:

Wer einen Fehler bemerkt oder bemerken kann, ist gehalten, diesen Fehler sofort zu beanstanden, damit der Fehler an der Versammlung behoben werden kann. Wer seiner Rügepflicht nicht nachkommt, verliert sein Beschwerderecht.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen und in Wahlsachen innert 10 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde erhoben werden.



Stimmzähler

Als Stimmzähler werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Frau Andrea Walther
- Herr Dieter Kuster

Die Wahlvorschläge des Vorsitzenden werden nicht ergänzt.
Somit gelten Andrea Walther und Dieter Kuster als gewählt.

Die Stimmzähler werden ersucht, die Stimmberechtigten zu zählen. Es sind 38 Stimmberechtigte anwesend, was einer Stimmbeteiligung von 9.15% entspricht.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2022 ist gemäss Art. 65 Organisationsreglement aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 22. August 2022 genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab dem 30. November 2022 während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 30. Dezember 2022 an den Gemeinderat zu richten. Der Vorsitzende dankt Barbara Marti für das Abfassen des Protokolls bestens.

Einberufung, Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenaufgabe vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird.

Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird:

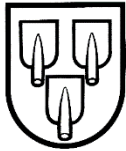
Traktandenliste

1. Finanzplan 2023 – 2027; Kenntnisnahme
2. Budget 2023
Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlagen
3. Teilortsplanungsrevision Zuzwil; Anpassung Baureglement (BMBV) und Ausscheidung Gewässerräume
4. Wahlen (Gesamterneuerungswahlen)
2 Mitglieder der Schulkommission
5. Verschiedenes
Informationen aus den einzelnen Ressorts
Verabschiedungen
Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger 2022

1. Finanzplan 2023 – 2027; Kenntnisnahme

Referent Thomas Hein

Der Finanzplan ist eine rollende Planung, welche jährlich den neuen Gegebenheiten angepasst wird. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde der nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde mittelfristig



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Der Finanzplan gibt Auskunft über:

- Die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren.
- Die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen.
- Die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrößen.

Entwicklung Aufwand nach Funktion / Aufgabe

0 – Allgemeine Verwaltung

	R : 2020	R : 2021	B : 2022	B: 2023	F: 2024	F: 2025
Aufwand CHF	208'119	177'026	175'776	193'131	190'901	190'051

2 – Bildung

	R : 2020	R : 2021	B : 2022	B: 2023	F: 2024	F: 2025
Aufwand CHF	501'916	581'836	614'582	696'600	634'224	636'069

5 – Soziale Sicherheit

	R : 2020	R : 2021	B : 2022	B: 2023	F: 2024	F:2025
Aufwand CHF	445'434	435'384	487'735	473'260	487'896	490'711

Gemeindesteuern (ohne Sondersteuern) Vergleich

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Ertrag CHF	1'386'409	1'258'500	1'250'700

Ausblick

	2024	2025	2026	2027
Ertrag CHF	1'300'700	1'300'700	1'300'700	1'300'700

Eigenkapital in CHF – Entwicklung in CHF

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
261'863	471'255	445'443	339'557	305'651	326'087	290'051

Fragen / Diskussion

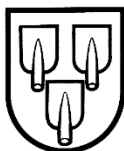
Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

- Der Finanzplan 2023 – 2027 wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 14. November 2022 genehmigt.
- Kenntnisnahme des Finanzplans 2023 – 2027.

Beschluss

Die Versammlung nimmt vom Finanzplan 2023 – 2027 Kenntnis.



2. Budget 2023

Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlagen

Referent Thomas Hein

Eine Zusammenfassung des Budget 2023 ist allen Haushaltungen mit dem Mitteilungsblatt 3/2022 zugestellt worden. Das detaillierte Budget konnte bei der Verwaltung eingesehen werden. Es wurde auch auf der Website aufgeschaltet.

Gemeinderat T. Hein erläutert das Budget und illustriert seine Ausführungen.

Das Budget 2023 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. September 2022 genehmigt.

Das Budget 2023 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Erfolgsrechnung nach Funktionen:

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beläuft sich auf Total CHF 193'131 und ist gegenüber dem Vorjahresbudget höher.

- Im Herbst 2023 finden die eidg. National- und Ständeratswahlen statt, es wird eine Entschädigung für einen Wahlausschuss gerechnet. Das SAZ Burgdorf verrechnet uns die Einpackkosten und das Porto. Am Wahlsonntag wird ein Ausschuss aufgeboden, diese erhalten eine kleine Verpflegung.
- Die Schulsekretariatsstelle wird ab 01.08.2022 durch die Gemeindegemeinschafterin geführt, die 5-Stellenprozente werden neu in der Allgemeinen Verwaltung verbucht (Lohn- und Sozialversicherungskosten).
- Die Nebenkosten für die Liegenschaft Oberdorf 12 (Gemeindehaus) werden steigen, demzufolge musste der Aufwand höher budgetiert werden.

Öffentliche Sicherheit

Diese Funktion schliesst mit einem Nettoaufwandüberschuss von CHF 19'845 ab.

- Die Bauverwaltung von Zuzwil wird über die Fa. AdminPlus GmbH geführt. Dieser Aufwand hängt jedoch immer von der Anzahl eingehender Baugesuche ab. Diese Kosten werden soweit möglich der Bauherrschaft weiterverrechnet.
- Der spezialfinanzierte Bereich Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'445 ab, die vereinnahmten Ersatzabgaben werden auf CHF 33'000 geschätzt, der Gemeindebeitrag an die Feuerwehr Regio Jegenstorf auf CHF 33'700.
- Der Gemeindebeitrag an den Bevölkerungsschutz Grauholz wird mit CHF 9'010 budgetiert.

Bildung

Der Nettoaufwand ist mit Total CHF 696'600 gegenüber dem Vorjahresbudget gestiegen.

- Der Nettoaufwand für die Kindergartenklasse liegt bei CHF 12'515. Der Anteil an den Besoldungskosten wird auf CHF 59'800 geschätzt. Die Rückerstattung für die auswärtigen Kindergartenkinder liegt bei CHF 56'870.
- Die Budgetkredite der Primarstufe betragen netto CHF 257'850. Anstelle eines Skilagers wird eine Landschulwoche stattfinden. Der notwendige Ersatz von IT-Geräten und Apparaten ist budgetiert.



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

- Unser Anteil an den Lehrergehälter Primarstufe an den Kanton werden auf CHF 155'800 geschätzt. Die von der Gemeinde Jegenstorf verrechneten IBEM-Lektionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres mit CHF 56'610.
- Seit dem Schuljahr 2020/21 besuchen alle Oberstufenkinder die Schule in Jegenstorf. Die Schulkostenbeiträge werden auf Total CHF 326'200 geschätzt. Wir erwarten für die Oberstufe eine Rückerstattung des Kantons von geschätzt CHF 100'000.
- Die Hauswartstelle (60 Stellenprozente) wird in eine höhere Gehaltsstufe eingereiht. Entsprechend sind die Sozialversicherungsabzüge höher.
- Unterhaltsarbeiten am Schulhaus (Reparatur Eingangsbereich) und Kindergarten (Reparatur Veranda) sind notwendig.
- Die Nebenkosten für die Kindergarten- und Schulliegenschaft steigen an und wurden entsprechend höher budgetiert.

Kultur

Der Nettoaufwand beträgt CHF 16'970.

- Für die 1. August-Feier wird ein Pauschalbetrag von CHF 4'800.00 eingesetzt.
- Kulturbeiträge werden nur noch auf Gesuch hin unterstützt und wurden mit CHF 1'665 budgetiert.

Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'985.

- Hier sind nur noch die Kosten für die schulärztlichen und schulzahnärztlichen Untersuchungen erfasst.

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt mit CHF 473'260 unter dem Vorjahresbudgetwert.

- Der Lastenanteil «Ergänzungsleistungen» beträgt voraussichtlich CHF 135'685.
- Der Lastenanteil «Sozialhilfe» beläuft sich auf Total CHF 315'280.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand liegt mit CHF 87'368 im Vorjahresbudgetwert.

- Für die Gemeindestrassen wird der Nettoaufwand von CHF 31'968 tief gehalten.
- Der Lastenausgleich «Öffentlicher Verkehr» beträgt voraussichtlich CHF 55'400.

Umwelt & Raumordnung

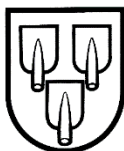
Diese Funktion schliesst mit einem Nettoaufwandüberschuss von CHF 19'020 ab.

- Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'440 ab und kann in die Spezialfinanzierung eingelegt werden.
- Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von geplant CHF 225 ab und kann der Spezialfinanzierung entnommen werden.
- Der Kopfbeitrag an die Begräbnisgemeinde Jegenstorf bleibt mit CHF 23 unverändert.

Volkswirtschaft

Der Nettoertrag beträgt CHF 13'485.

- Die Rückvergütung der Gen. Elektra, Jegenstorf wird voraussichtlich CHF 14'235 betragen.



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt Total CHF 1'494'694 und bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.

- Für die Budgetierung der Einkommenssteuern fließen verschiedene Faktoren ein. Der Kanton Bern stellt den Gemeinden für die Prognose des Steuerertrages eine Finanzplanungshilfe zur Verfügung und gibt einen Hinweis auf eine mutmassliche Entwicklung. Auf der anderen Seite kann nach der 2. Steuerrate des laufenden Jahres eine Hochrechnung gemacht werden und gibt ebenfalls einen wichtigen Hinweis für die Budgetierung. Für die Einkommenssteuern werden CHF 1'200'000 eingesetzt.
- Für die Vermögenssteuer wird für das Budget 2023 mit einem Betrag von CHF 118'000 gerechnet.
- Die Grundstückgewinn- und Sonderveranlagungssteuern wurden analog Vorjahren vorsichtig budgetiert. Der Eingang dieser Steuern ist sehr schwierig abzuschätzen und nicht planbar.
- Die Liegenschaftssteuern basieren auf dem bisherigen Ansatz von 1.25‰ und betragen voraussichtlich CHF 140'400.
- Aus dem Disparitätenabbau erhalten wir voraussichtlich CHF 60'770, aus dem geografisch-topografischen Zuschuss CHF 5'000 und aus dem soziodemografischen Zuschuss CHF 2'500.
- Der Lastenanteil «Neue Aufgabenteilung» belastet uns mit CHF 103'705.
- Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen betragen jährlich CHF 97'343.
- Mit Einführung von HRM2 musste aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens eine Neubewertungsreserve gebildet werden. Im Rechnungsjahr 2021 musste ein Anteil in die Schwankungsreserve übertragen werden, der Restbetrag wird linear über 5 Jahre aufgelöst (CHF 65'137.00/jährlich). Die Auflösung wirkt sich erfolgswirksam aus.

Investitionen

Die Investitionsausgaben werden mit CHF 50'000 budgetiert und betreffen den gebührenfinanzierten Bereich Abwasser. Hierfür hat die Gemeindeversammlung im Frühling 2019 einen Verpflichtungskredit Leitungssanierung ARA von Total CHF 210'000 genehmigt.

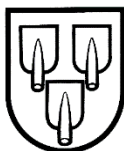
Einschätzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich im laufenden Jahr immer noch stark mit den Finanzen beschäftigt. Dies stets mit dem obersten Ziel vor Augen, die Eigenständigkeit unserer Gemeinde zu erhalten. Möglichkeiten für Kosteneinsparungen und -optimierungen wurden wahrgenommen, Aufgaben, Strukturen und Abläufe weiterhin verbessert. Mit dem aktuellen Steuersatz von 1.74 Einheiten präsentiert sich das Budget 2023 mit einem Defizit. Die Steuereinnahmen werden sich voraussichtlich im Rahmen vom Budget des Vorjahres bewegen. Jedoch sind gewisse werterhaltende Investitionen wie die Veranda des Kindergartens, der Eingang des Schulhauses oder der Schulinfrastruktur nach Einschätzungen des Gemeinderates zwingend notwendig.

Fragen / Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Über den nachfolgenden Antrag wird offen abgestimmt.



Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der Steueranlage 1.74 für die Gemeindesteuern.
- Genehmigung der Steueranlage 1.25‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.
- Genehmigung des Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von CHF 88'449.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 1

Die restlichen Stimmen gelten als Enthaltungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung

- genehmigt eine Steueranlage von 1.74 für die Gemeindesteuern.
- genehmigt eine Steueranlage von 1.25‰ des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.
- genehmigt das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von CHF 88'449.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Annahme des Budget 2023 und bei S. Tüscher, Finanzverwalterin, für die geleistete Vorarbeit.

3. Teilortsplanungsrevision Zuzwil; Anpassung Baureglement (BMBV) und Ausscheidung Gewässerräume

Referentin Eveline Kocher, Bauverwalterin, in Vertretung von K. Steiner

Im Folgenden informieren wir Sie über die wichtigsten Inhalte der Teilrevision der Ortsplanung.

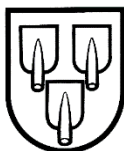
1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Zuzwil wurde im Jahr 2012 durch die Gemeindeversammlung beschlossen. In der Zwischenzeit ist einerseits auf Bundesebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten, andererseits hat der Kanton die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Aufgrund dieser beiden Grundlagen werden Anpassungen der kommunalen Nutzungsplanungen notwendig. Während bis Ende 2018 für alle Gewässer sogenannte "Gewässerräume" auszuscheiden und verbindlich festzulegen waren, müssen die kommunalen Baureglemente bis im Jahr 2023 der BMBV angepasst werden. Die Gemeinde Zuzwil führt aufgrund dieser neuen Anforderungen eine Teilrevision der Ortsplanung durch.

2 Die Resultate der Ortsplanung

2.1 Zonenplan Gewässerraum

Die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass an Gewässern ein Gewässerraum ausgeschieden wird. Der Gewässerraum wird im Zonenplan Gewässerraum grundeigentümerverbindlich festgelegt. Für einzelne eingedolte Gewässer ausserhalb der



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

Bauzonen und abseits von Gebäudegruppen und Infrastrukturen wird in Übereinstimmung mit der rechtlichen Grundlage auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet.

Wie im bisherigen Bauabstand sind im Gewässerraum nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. Der Gewässerraum von offenen Fliessgewässern darf sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Bauzone nur extensiv genutzt werden.

In der Gemeinde Zuzwil werden folgende Gewässerraumbreiten festgelegt:

Gewässer	Gewässerraum
Dorfbach	12 m (Weiher: 6 m ab der Uferlinie)
Sulzmattgrebli	11 m
Sulzmattgrebli, Nebenbächli PZ 1063 (Ufervegetation)	14 m
Moosbach	11 m

Die genaue Herleitung der Gewässerraumbreiten kann dem Erläuterungsbericht zur Teilrevision entnommen werden.

2.2 Baureglement

Seit 2012 gilt im Kanton Bern die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Ziel der Verordnung ist es, in allen Gemeinden die gleichen Messweisen und Baubegriffe zu verwenden und damit die Planung für Architekten und Bauherren zu vereinfachen. Die Gemeinden haben bis Ende 2023 Zeit, ihre baurechtliche Grundordnung an die Begriffe und Messweisen der BMBV anzupassen. Mit der vorliegenden Teilrevision kommt die Gemeinde Zuzwil diesem Auftrag nach.

Neben der Anpassung der BMBV werden folgende Anpassungen gemacht:

- Kann-Formulierung statt zwingender Formulierung bei Bauvoranfragen und Baugesuchen
- Einfügen von neuen Bestimmungen zum Gewässerraum
- Abgleich Bestimmungen zu Hecken, Feld- und Ufervegetation mit Musterbaureglement des Kantons
- Abgleich Bestimmungen zu Ufervegetation und zum Gewässerraum

2.3 Erläuterungsbericht

Der Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) dient sowohl der Bevölkerung als auch den kantonalen Fachstellen als Grundlage zum Verständnis der Planungsmassnahmen und des Vorgehens. Er umfasst die wichtigsten Ergebnisse und Planungsschritte der Revisionsarbeiten.

3 Verfahren

Mitwirkung

Die Mitwirkung fand vom 06.11.2020 bis am 11.12.2020 statt. Im Rahmen der Mitwirkung ist keine schriftliche Eingabe eingegangen.



Kantonale Vorprüfung

Am 07.07.2021 wurde der Vorprüfungsbericht der Gemeinde zugestellt. Die Vorbehalte konnten bereinigt werden.

Öffentliche Auflage, Beschluss und Genehmigung

Die Unterlagen lagen vom 13.04.2022 bis am 16.05.2022 öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Genehmigung der revidierten Ortsplanung durch den Kanton erfolgt nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung bzw. nach Ablauf der einmonatigen Beschwerdefrist.

Fragen / Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Über den nachfolgenden Antrag wird offen abgestimmt.

Antrag des Gemeinderates

Wollen Sie die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus dem Zonenplan Gewässerraum und der Änderung des Baureglements annehmen?

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: Keine Handerhebung

Die restlichen Stimmen gelten als Enthaltungen.

Beschluss

Die Anwesenden genehmigen die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus dem Zonenplan Gewässerraum und der Änderung des Baureglements.

4. Wahlen (Gesamterneuerungswahlen) 2 Mitglieder der Schulkommission

Referent Bernhard Hofer

Die Amtsdauer sämtlicher Schulkommissionsmitglieder endet per 31. Dezember 2022. Die Stimmbevölkerung wählt für die Amtsperiode vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 ein neues Schulkommissionsgremium.

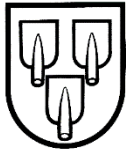
Präsidium Schulkommission

Gemäss dem Organisationsreglement, Anhang I Kommissionen, der Gemeinde Zuzwil, präsidiert das zuständige Mitglied des Gemeinderates die Kommission von Amtes wegen. Aus diesem Grund muss das Präsidium nicht gewählt werden.

2 Mitglieder der Schulkommission

Frau Doris Weber tritt per 31. Dezember 2022 aus der Schulkommission zurück. Doris Weber stellt sich nicht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Frau Marlis Kälin, bisheriges Mitglied der Schulkommission und Frau Maria Häni, neu, stellen sich für die Amtsperiode vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 zur Verfügung.



Frau Maria Häni stellt sich kurz vor.

M. Kälin bedankt sich bei M. Häni für die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Schulkommission. M. Kälin hat 11 Personen für das Amt angefragt und leider aus diversen Gründen nur Absagen erhalten.

Antrag des Gemeinderates

Wahl von Frau Marlis Kälin und Frau Maria Häni als Mitglieder der Schulkommission für die Amtsperiode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026.

Der Vorsitzende fragt an, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden.

Beschluss

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt, somit gelten Marlis Kälin und Maria Häni für die Amtsperiode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 als Mitglieder der Schulkommission als still gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert Marlis Kälin zur Wiederwahl und Maria Häni zur Wahl und bedankt sich für seine Bereitschaft zur Mitarbeit.

5. Verschiedenes

Informationen aus den einzelnen Ressorts

Referent Andreas Keiser

Projekt Schulsozialarbeit

Frau Sylvia Guggisberg arbeitet als Schulsozialarbeiterin an den Schulen Zollikofen und Iffwil.

Neu übernimmt sie diese Aufgabe im Rahmen einer befristeten Anstellung zusätzlich an der Schule Zuzwil. Das Mandat umfasst 50h für das Schuljahr 2022/2023.

Auf der Basis der Nachfrage und Erfahrungen in diesem Schuljahr wird über eine Weiterführung entschieden.

Klassenhilfen Schuljahr 2022/2023

Marlis Kälin, Kindergarten

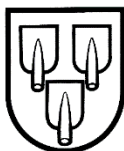
Kathrin Rufer, 1. bis 6. Klasse

Verstärkte Zusammenarbeit mit Iffwil

- Regelmässiger Austausch zwischen den Schulleitungen
- Kennenlernen der beiden Kollegien in Zuzwil
- Gegenseitige Unterrichtshospitationen
- Auswertungsanlass in Iffwil
- Weitere Zusammenarbeit

ICT-Konzept (Informations- und Kommunikationstechnologien)

- Pädagogisches Konzept „Medien und Informatik“
- Technisches Konzept (Infrastruktur und Support)
- Datenmanagement / Datenschutz / Rechtliches



Die Schulleitung erarbeitet aktuell ein ICT-Konzept mit Unterstützung der PHBern. Die Gemeinde ist verantwortlich, dass die Datenhandhabung korrekt umgesetzt wird.

Papiersammlung wie weiter?

Die von der Schulleitung und Lehrerschaft mit viel Engagement neu gestaltete Papiersammlung war ein grosser Misserfolg!

- Deutlicher Rückgang der Papiermenge
- Viele negative Rückmeldungen

„Der Schweizerische Gemeindeverband und die Fachorganisation Kommunale Infrastruktur empfehlen den Gemeinden, den Sammelmodus zu überprüfen und nach Möglichkeit Lösungen ohne Beteiligung von Schülerinnen und Schülern auf Fahrzeugen und im Strassenraum zu finden. Die Aspekte der Sicherheit und Unfallverhütung sind aus Sicht der Verbände höher zu gewichten als die finanziellen Aspekte.“

Nach Auskunft des BKD (Bildungs- und Kulturdirektion) und der Rechtsberatung bei „Bildung Bern“ ist die Schulleitung für die Papiersammlung verantwortlich. Sie entscheidet, ob und wie Papiersammlungen durchgeführt werden.

Der Gemeinderat wird über die künftige Durchführung der Papiersammlung befinden.

Fragen / Diskussion

- Frau Monika Wingeyer: Die Kinder haben sich auf den Backwaren und Kaffeeverkauf sehr gefreut. Leider war die Enttäuschung gross, als fast niemand den Stand besuchte. Evtl. benötigt die neue Sammelform etwas Zeit um sich zu etablieren. Sie fragte sich, weshalb die beiden Container nicht auf dem Pausenplatz platziert wurden.
- Keiser: Leider kann man nicht beide Tore öffnen und somit kann der Lastwagen die Container nicht auf dem Pausenplatz abladen.
- Herr Mathias von Moos: Die Kinder waren etwas enttäuscht über die neue Sammelform. Er hat jedoch Verständnis für die Änderung. Die Gesellschaft hat sich verändert und die Risikofrage ist verständlich.
- Frau Andrea Walther: Im Herbst findet die Sammlung am Mittwochabend bereits beim Eindunkeln statt. Aus ihrer Sicht beinhaltet dies ein grösseres Risiko als die Sammlung tagsüber.

Verabschiedungen

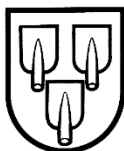
Referenten Thomas Hein und Andreas Keiser

Folgende Personen werden verabschiedet:

- R. Gugger, Mitglied Seniorinnen- und Seniorenkommission
- D. Weber, Präsidentin Schulkommission

Gemeinderat T. Hein bedankt sich bei Rita Gugger, welche leider heute nicht anwesend sein konnte, mit ein paar persönlichen Worten für ihr Engagement und wünscht ihr alles Gute für ihren weiteren Weg. T. Hein wird das Präsent R. Gugger persönlich überbringen.

Gemeinderat A. Keiser bedankt sich bei Doris Weber für ihr Engagement und übergibt für das Wort für weitere Dankesworte an M. Kälin, welche länger mit D. Weber zusammenarbeiten durfte.



EINWOHNERGEMEINDE ZUZWIL BE

M. Kälin, Schulkommissionsmitglied bedankt sich bei Doris Weber mit ein paar persönlichen Worten für ihr Engagement zu Gunsten der Schule Zuzwil. Zum Dank wird Doris Weber ein Präsent überreicht.

Doris Weber bedankt sich bei allen für die schönen, teilweise auch anstrengenden Begegnungen während den letzten 8 Jahren in ihrem Amt. Besonders bedankt sie sich beim Schulkommissionsteam, A. Keiser und M. Kälin, für die gute Zusammenarbeit und bei ihrem Ehemann Dieter Kuster, welcher sie während dieser Zeit sehr unterstützt hat.

Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger 2022

Referent Bernhard Hofer

In diesem Jahr kann der Gemeinderat 9 Jungbürgerinnen und Jungbürger an die Gemeindeversammlung einladen, um Ihnen ihre Bürgerbriefe zu überreichen. Von den Eingeladenen ist Hein Yanis, Loosli Irina, Wingeyer Lena und Winzenried Lea anwesend. Bernhard Hofer freut sich über die Anwesenheit der Jungbürgerinnen und des Jungbürgers und über das damit verbundene Interesse an der Gemeindepolitik. Im Namen des Gemeinderates wünscht er ihnen für die Zukunft alles Gute!

Der Vorsitzende orientiert bzw. informiert zu Anliegen aus der letzten Versammlung:
Keine offenen Fragen die heute beantwortet werden müssten.

Der Vorsitzende schliesst seine Ausführungen und erteilt der Versammlung das Wort zur Diskussion.

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende dankt seinen Ratskollegen und dem Verwaltungsteam bestens für die sehr geschätzte Arbeit herzlich.

Andrea und Reto Winzenried für das Einrichten der Turnhalle, sowie für die Arbeiten während des ganzen Jahres im und um die Gemeindeliegenschaften.

Weiter bedankt er sich bei H.R. Rufer, Wegmeister und Winterdienst für seine wertvolle Arbeit zu Gunsten der Gemeindestrassen.

Der Bürgergemeinde dankt er für die unkomplizierte Zusammenarbeit.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich der Vorsitzende bei Allen für das Erscheinen, Mitdenken und Mitdiskutieren und ganz besonders für das Interesse an der Dorfpolitik.

Er wünscht allen Anwesenden sowie ihren Angehörigen eine fröhliche und besinnliche Weihnachtszeit.

Bernhard Hofer erklärt die Versammlung um 21.10 Uhr als geschlossen.

Für das Protokoll

Bernhard Hofer
Gemeindepräsident

Barbara Marti
Gemeindeschreiberin